

Gemeinde Sitzendorf

Festsetzung privatrechtlicher Entgelte

für die Nutzung gemeindlichen Eigentums und den Verleih von Arbeitsgeräten

1. Verwaltung

(Kopien in schwarz – weiß)	
Kopie A4 einseitig	0,20 €
Kopie A4 doppelseitig	0,30 €
Kopie A3 einseitig	0,40 €
Kopie A3 doppelseitig	0,60 €
Bestätigung von Unterlagen je Blatt/Vorgang	1,00 €
Fax je Blatt - ohne Nachweisausdruck -	0,35 €
Fax je Blatt - mit Nachweisausdruck -	0,45 €
Versendung von Faxen und Laminierung (Folien sind mitzubringen) mit öffentlichen Interesse für Vereine	kostenfrei
Kopien für Vereine in kleinen Mengen	kostenfrei
Laminieren von Unterlagen -Folien werden bereitgestellt- je Blatt DIN A4	0,50 €
Laminieren von Unterlagen -Folien werden bereitgestellt - je Blatt DIN A3	0,70 €
Laminieren von Unterlagen -Folien werden mitgebracht – je Blatt	0,20 €

2. Allgemeine Kosten

2.1. Verleihung von gemeindeeigenen Geräten, Gegenständen; Vermietung von Räumen

Zu beachten ist hierbei, dass Schäden, die während der Benutzung des Mietobjektes entstehen, zu Lasten des Mieters erhoben werden. Die Reparaturzeit wird nicht als Mietzeit angerechnet.

Kleingeräte, wie Elektrohobel, Elektrohandkreissäge u.ä. pro Tag	5,00 €
Winkelschleifer pro Tag	5,00 €
Bohrmaschine pro Tag	5,00 €
Clubraum Sportstätte für private Nutzung durch Vereinsmitglieder der Sitzendorfer Vereine je Tag (mit Selbstreinigung)	30,00 €
Clubraum Sportstätte für private Nutzung je Tag (mit Selbstreinigung)	50,00 €
Ausleihe pro Stuhl je Tag	0,50 €
Ausleihe pro Tisch je Tag	1,00 €

2.2. Ausführung der Arbeiten mit gemeindeeigenen Geräten durch Gemeindebedienstete

Lade- und Transportarbeiten mit Multicar je angefangene halbe Stunde	20,00 €
Transporte mit Multicar je angefangene halbe Stunde	18,00 €
Bereitstellung Anhänger inkl. Abfuhr von Grünschnitt	10,00 €

2.3. Preise für Brennholz

Brennholz in Selbstwerbung je rm entsprechend der Festlegung des Revierförsters

2.4. Preise für Erde (Kompost)

ungesiebte Komposterde je m ³	20,00 €
--	---------

Abweichungen von den hier festgelegten Kosten werden durch den Gemeinderat in begründeten Fällen entschieden.

Die Festlegung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlichen Eigentums und den Verleih von Arbeitsgeräten tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Sitzendorf, den 14. 10. 2009


Gothe
Bürgermeister

